



Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) mit Sitz in Herne ist zuständig für die überörtliche Rechnungsprüfung bei den Gemeinden und Kreisen und die Jahresabschlussprüfung der kommunalen Eigenbetriebe.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

**der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Präsidentin/des Präsidenten  
der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen**

zu besetzen.

Die Stellvertreterin/ der Stellvertreter der Präsidentin/des Präsidenten der GPA NRW ist Beamtin/Beamter auf Lebenszeit.

Die Funktion ist der Besoldungsgruppe B 4 LBesO zugeordnet.

Die GPA NRW ist seit ihrer Errichtung 2003 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts insbesondere für die überörtliche Prüfung und Beratung aller 396 Kommunen, der 31 Kreise, der Landschafts-, Zweck- und Regionalverbände sowie der etwa 650 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zuständig.

Die Organe der GPA NRW sind der Verwaltungsrat und die Präsidentin/der Präsident. Die Präsidentin/der Präsident der GPA NRW leitet die Gemeindeprüfungsanstalt in eigener Verantwortung, vertritt sie nach außen und unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit. Sie/er ist Dienstvorgesetzte/r der Stellvertreterin/des Stellvertreters.

Die GPA NRW steht den Kommunen partnerschaftlich und beratend zur Seite und verfolgt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Steuerungsfähigkeit im kommunalen Bereich weiter zu stärken und die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns sowie die Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zu fördern und zu sichern.

Die Stellvertreterin/der Stellvertreter der Präsidentin/des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt muss die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande NRW in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (bisher: Laufbahngruppe des höheren Dienstes), und die zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde besitzen. Sie/er muss

mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 / B 2 LBesG NRW innehaben und über Erfahrungen in der Aufsicht oder in der Beratung von Kommunen verfügen.

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ein ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche Fragestellungen sind ebenso erforderlich wie fundierte Kenntnisse der Aufgaben einer Kommunalverwaltung. Eine ausgeprägte Kommunikationskompetenz sowie strategische Kompetenz und Konfliktfähigkeit sind weitere unabdingbare Voraussetzungen für das erfolgreiche Wirken innerhalb der Behörde und eine vertrauensvolle und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Kreisen, kommunalen Verbänden sowie mit dem Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund.

Die Ernennung erfolgt durch die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat. Basis für die Entscheidung ist ein Auswahlverfahren, an dem Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) und des Verwaltungsrats der GPA NRW beteiligt sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes und des Landesbeamtengesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellter sind erwünscht.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **22.09.2017** an das

**Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und  
Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen  
-Kommunalabteilung-  
Friedrichstraße 62 - 80  
40217 Düsseldorf**

Bei Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an

Herrn Ministerialdirigent Johannes Winkel, MHKBG NRW, Tel.: 0211/871-2450.

Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.